

An das
Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.399.700

Begutachtungsverfahren

Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 31. Mai 2022 unter der Geschäftszahl 2022-0.366.970 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Der zur Umsetzung der Erhöhung des Erschwerniszuschlages erforderliche Entwurf einer Novelle der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz (EinstV) gemäß § 16 Abs. 1 BHG 2013 bedarf noch einer gesonderten Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen. Die finanziellen Auswirkungen des § 21a Abs. 1 Z 3 („Zuwendungen für die Inanspruchnahme von Pflegekursen“) wären mangels Anwendbarkeit in der UG 23 gesamthaft der UG 21 zuzuordnen (derzeit 8,33% der Kosten in der UG 23).

Im WFA-Dokument auf Seite 8 fehlt der Text unter der Überschrift „Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger“. Diese wären entweder entsprechend zu ergänzen oder es wäre mit Hilfe des IT-Tools ein neues Dokument zu erstellen, damit der standardisierte Satz „Aus dem Vorhaben ergeben sich

keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.“
wieder eingefügt wird.

Wien, 17. Juni 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Windberger-Zanetta

Elektronisch gefertigt